



Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2025

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) vertritt seit 1986 die Interessen der Schulden- und Insolvenzberatungspraxis sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland. Als bundesweit anerkannter Fachverband setzt sich die BAG-SB dafür ein, verbraucher- und schuldnerspezifische Themen nicht nur in der Bundespolitik voranzubringen, sondern auch in der Öffentlichkeit auf die Notlage der Ratsuchenden aufmerksam zu machen. Zusammen mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband und den Wohlfahrtsverbänden engagiert sie sich in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände – AGSBV.

Alle Positionen und Stellungnahmen unter www.bag-sb.de/positionen



Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB)
Markgrafendamm 24 (Haus SFm) · 10245 Berlin · info@bag-sb.de · www.bag-sb.de

Detaillierte Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie und ein Recht auf Schuldenberatung

Zurzeit ist der Zugang zur Sozialen Schuldenberatung oft von der finanziellen Situation der Ratsuchenden abhängig. Besonders Erwerbstätige, Kleinstselbstständige und Rentner_innen haben in vielen Regionen keinen kostenfreien Zugang zu qualifizierter Beratung. Beratungskosten für Verbrauchende schaffen zusätzliche Hürden, die eine rechtzeitige Inanspruchnahme verhindern und die finanzielle Situation verschärfen. Zudem wird die Soziale Schuldenberatung von Kostenträgern oft künstlich von der Verbraucherinsolvenzberatung getrennt, was eine frühzeitige Unterstützung erschwert. Viele Betroffene müssen dann auf Beratung warten, mit Wartezeiten von bis zu neun Monaten. Angesichts wirtschaftlicher Umbrüche, wie bspw. dem aktuellen Stellenabbau in der Industrie, und der schon jetzt steigenden Nachfrage wird sich die Situation weiter verschärfen. Eine umfassende Schuldenberatung ist jedoch entscheidend, um soziale Härten zu vermeiden und eine schnelle Reintegration in das Wirtschaftsleben zu ermöglichen.

Im Zuge der Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie ist Deutschland verpflichtet, gesetzgebend bis November 2025 einen wohnortnahen Zugang zu Schuldenberatung sicherzustellen. Die Finanzierung sollte aus unserer Sicht durch eine angemessene Beteiligung der Gläubiger erfolgen, denn sie profitieren von einem Ausbau des Beratungsangebots – und befürworten dies seit Jahren. Ein Vorschlag zur Finanzierung ist eine Abgabe auf neue Kredite durch die Kreditgeber, wie es der europäische Verband ECDN empfiehlt.



🔗 www.bag-sb.de/finanzierung

Wie wird Ihre Partei eine gesetzliche Grundlage schaffen, die allen Ratsuchenden ein einklagbares Recht auf kostenlosen Zugang zur Schulden- UND Insolvenzberatung ermöglicht?



Fehlende Ausbildungsstandards in der Schulden- und Insolvenzberatung

In Deutschland fehlt ein bundesweit einheitlicher Ausbildungs- oder Qualitätsstandard für Schuldenberatungen. Für die anspruchsvolle Beratungstätigkeit werden interdisziplinäre Fähigkeiten benötigt, doch ohne klare Ausbildungsstandards leidet die Qualität der Beratung. Im Zuge der Umsetzung von Art. 36 der EU-Verbraucherkreditrichtlinie werden sich die Zielgruppen und Handlungsfelder vieler Beratungsstellen erweitern. Zur Sicherstellung einer guten Qualifikation neuer Beratungskräfte sollte dringend eine bundeseinheitliche Rahmenordnung für die Ausbildung gesetzlich festgeschrieben werden.

Einen konkreten  **Vorschlag** dafür haben wir 2022 zusammen mit relevanten Akteuren erarbeitet. Auch die Ministerinnen und Minister der Länder, in deren Zuständigkeit die Anerkennungs Voraussetzungen nach § 305 InsO fallen, fordern eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Bund sowie die Sicherstellung qualitativer Standards, so zum Beispiel die  **94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz** (Dezember 2017).

Wie wird Ihre Partei eine bundeseinheitliche Qualität bei der Ausbildung von Schulden- und Insolvenzberatungskräften sicherstellen?



Ressourcen optimal einsetzen: Beratung stärken

§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO schreibt vor, bei der Insolvenzvorbereitung immer eine außergerichtliche Einigung mit Gläubigern zu ersuchen, selbst wenn keine pfändbare Einkommensquelle der Schuldner_innen vorhanden ist. Dies führt zu sogenannten „Nullplänen“, bei denen Ratsuchende, Beratungskräfte und Gläubiger mit unnötigem Papier- und Energieaufwand belastet werden.

Diese Ressourcen fehlen wiederum an anderer Stelle im Beratungsalltag: Wartezeiten für Ratsuchende steigen, sozialarbeiterische Beratung und Begleitung sind eng getaktet, Fortbildungskapazitäten für die Beratungskräfte stark eingeschränkt. Trotz steigender Nachfrage ist ein Abbau von Beratungsstellen in einigen Bundesländern zu verzeichnen, der die Lücken in den Beratungskapazitäten noch weiter verschärft.


Um diese Ressourcen zu entlasten, fordert die BAG-SB einen Bürokratieabbau. Konkret schlagen wir vor, die seit vielen Jahren diskutierte „Aussichtslosigkeitsbescheinigung“ in § 305 InsO aufzunehmen, die den Versand der sog. „Nullpläne“ erübrigen würde.

Werden Sie die Einführung einer „Aussichtslosigkeitsbescheinigung“ in § 305 InsO gesetzlich umsetzen und gleichzeitig sicherstellen, dass diese Änderung keine negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der Beratungsstellen hat?



Digitalisierung in der Schuldenberatung

Die Digitalisierung in der Schuldenberatung bietet Chancen für eine effizientere Fallbearbeitung und mehr Raum für sozialarbeiterische Begleitung. Doch die Einführung digitaler Lösungen wie der E-Akte und der elektronischen Kommunikation mit Gläubigern wird durch unzureichende finanzielle Unterstützung und fehlende technische Ausstattung erschwert.

Zwar wurde durch das Digitalisierungsgesetz Zwangsvollstreckung eine gesetzliche Grundlage für die digitale Kommunikation geschaffen, jedoch fehlt es bislang an einer adäquaten Finanzierung und praktischen Hilfestellung für die  **Umsetzung**. Ohne gezielte Förderung wird die digitale Transformation der Schuldenberatung weiterhin gehemmt.

Die BAG-SB fordert daher eine umfassende finanzielle Unterstützung zur Ausstattung der Beratungsstellen und Hilfe bei der Implementierung digitaler Lösungen, um einen flächendeckenden, modernen Zugang zur Schuldenberatung zu gewährleisten.

Wie wird Ihre Partei die finanzielle und fachliche Unterstützung für die digitale Transformation der Schuldenberatung sicherstellen?



Vermeidung von Überschuldung durch hohe Mieten

Wohnraumnot, Mietwucher und Zwangsräumungen stellen in Deutschland ein wachsendes Problem dar. Trotz ambitionierter Ziele im Wohnungsbau wurde dieses Problem bislang nicht nachhaltig verringert. 2023 stieg die Zahl der [Zwangsräumungen](#) auf 30.200 Räumungen, was einen erheblichen Anstieg an Haushalten bedeutet, die aufgrund von Mietrückständen ihre Wohnungen verlassen mussten.

Mietschulden sind besonders problematisch, da es sich um existenzielle Schulden handelt, die oft auch die Jobsicherheit gefährden und die psychische Gesundheit der Betroffenen beeinträchtigen. Angesichts dieser Entwicklungen ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Vermeidung von Überschuldung durch Mietschulden ein zentrales Thema in der Armutsbekämpfung.

Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass Mieter_innen vor Überschuldung infolge steigender Mieten und Wohnraummangel besser geschützt werden?





Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für die Anliegen der ver- und überschuldeten Menschen und der Sozialen Schulden- und Insolvenzberatung nehmen. Wir möchten wir Sie bitten, uns **bis zum 31. Januar 2025** eine schriftliche Antwort zu den Wahlprüfsteinen zukommen zu lassen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Charlotte Bischoff

✉ charlotte.bischoff@bag-sb.de

Telefon 030 346 55 666 8